Ersch. jed. Sonnabend Bezugspreis: nur die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezieher (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 33 Pfg., für Verlagsbezieher viertelj. Mk. 1,35 (Postscheck-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto.

Anzeigen-Annahme: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15 Fernsprecher 564 35, Postscheck-Kto. 62215 Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk. Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 213 06

Nummer 44 | Breslau, 31. Oktober 1931 | 12. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Das Handwerk beim Reichswirtschaftsminister.

† Der neuernannte Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold empfing am 22. Oktober die Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. An der Besprechung nahm auch der Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe Ministerialrat Dr. Hoppe teil. Für die handwerkerlichen Spitzenverbände waren erschienen der Präsident des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages Stadtrat Bäckermeister Pflugmacher-Magdeburg, der Vorsitzende des Reichsverbandes des deutschen Handwerks F. Derlien-Hannover und die Generalsekretäre Dr. Meusch-Hannover und Hermann-Berlin. Die Aussprache befaßte sich unter Hinweis auf die vorangegangenen wiederholten Besprechungen mit den Mitgliedern des Reichskabinetts mit der zukünftigen Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und mit den hiermit im Zusammenhang stehenden Beratungen des nunmehr einberufenen Wirtschaftsbeirats der Reichsregierung Ausführlich wurde zur Frage der Preisbildung Stellung genommen und auf alle zu ihr beitragenden Ursachen sowohl auf Unternehmer- wie auch auf Arbeitnehmerseite eingegangen. Die Vertreter der handwerkerlichen Spitzenverbände wiesen hierbei auf die echte Mittelstellung des Handwerks hin, das in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit als ein seinem Wesen nach unbeteiligter Stand hingestellt sei, am meisten aber unter diesen Auseinandersetzungen zu leiden habe. Es müsse wieder eine staatliche Handwerkspolitik geben, die im Widerstreit der Interessen der Großunternehmer und der Arbeiterschaft auch die Interessen des gewerblichen Mittelstandes nicht aus den Augen verliere.

Die Vertreter des Handwerks brachten noch ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß das Handwerk bislang zu den Arbeiten des gemischten deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses nicht herangezogen sei. Das Handwerk fordere mit Nachdruck eine stärkere Berücksichtigung bei allen für die zukünftige Gestaltung der Wirtschaftspolitik zu führenden Verhandlungen.

Wer zieht aus der gegenwärtigen Geldhortung einen Nutzen?

* Bei allen Ereignissen von weltgeschichtlicher Bedeutung stellt man sich letzten Endes die Frage, wer aus diesen Geschehnissen einen Nutzen gezogen hat oder wer für sich einen Nutzen gezogen zu haben glaubt. Die Ereignisse der letzten Jahre, bezw. der letzten Monate, die auf internationalem wirtschaftlichem Gebiet darin gipfeln, daß sich die Bank von England und eine Anzahl europäischer Staatsbanken von der Einlösungspflicht ihrer Noten durch Gold entbunden haben, und daß auf der anderen Seite sich in Frankreich und Nordamerika zur Zeit etwa zwei Drittel des Weltgoldbestandes angesammelt haben, legt die Frage nahe, ob durch diese Goldthesaurierung den beiden genannten Ländern wirtschaftlich ein dauernder Nutzen erwächst oder überhaupt erwachsen kann, oder ob etwa diese Goldraffung den entblößten Ländern irgend einen Nutzen zu bringen im Stande ist.

Ein kritischer wirtschaftspolitischer Rückblick, der wegen seiner Kürze natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, sei gestattet.

Abgesehen von den für heutige Begriffe geringfügigen Störungen in der Funktion des Geld- und Goldwesens etwa in der Zeit der letzten dreißig Jahre vor dem Weltkrieg, kann man rückschauend sagen, daß das Geldwesen aller Länder auch während des Weltkrieges und noch einige Zeit nachher in großen Zügen in Takt geblieben ist. Dazu gehörte, wenn auch mit starken Einschränkungen, das deutsche Geldwesen.

Die Schöpfer des Versailler Diktates jedoch, die von einer heute geradezu unverständlichen Ahnungslosigkeit waren, hatten geglaubt, daß es möglich sein würde, aus dem geschwächten deutschen Goldvorrat jährlich Hunderte, ja Tausende von Millionen Goldmark bezw. Devisen zum Ausgleich der Kriegsschäden zu erhalten. Das war der erste weltwirtschaftliche Fehler, auf dem die heutige Verteilung der Goldvorräte basiert. Es gab natürlich in Deutschland nicht so viel Gold, um auch nur für wenige Jahre die verlangten Zahlungen abzuführen. Die Einschaltung der Sachlieferungen in die Reparationen hatte zur Folge, daß die Produktion in den empfangenden Ländern abgestoppt wurde, sodaß dort, trotz ausreichender Goldvorräte Krisenerscheinungen auftraten. In Deutschland führte die Fortsetzung der Zahlungen dazu, daß die Golddecke der Mark schwand, und die Geldinflation zum völligen Zusammenbruch der Währung führte.

Zwar war durch die Reparationszahlung in den empfangenden Ländern eine gewisse Thesaurierung von Gold und Devisen entstanden, aber der Betrag war doch noch verhältnismäßig zu klein, um eine erkennbare Wirkung in fördernder oder hindernder Beziehung auf die Weltwirtschaft auszuüben.

Nach Wiederaufrichtung der Festmark wurde zwar durch den Dawesplan die deutsche Tributzahlung reglementiert, aber die Zahlung der Reparationen erfolgte jetzt mit dem Geld der Anleihen, die Deutschland erhielt. Der brachliegende Goldschatz der Gläubigerländer befruchtete die deutsche Wirtschaft außerordentlich und machte die deutsche Währung vorübergehend zu einer in der ganzen Welt mit am besten gedeckten; die Reichsbank und die deutschen Banken betrieben jetzt eine gewisse Goldsammelpolitik, die eine Scheinblüte fundamentierte und so lange die Grundlage einer festen Währung bildete, als diese geborgte Grundlage nicht eines Tages zurückgefordert wurde.

Die Verschwendung, die nun Jahrelang in der öffentlichen und in der Privatwirtschaft mit den Anleihen getrieben worden ist, die Unmöglichkeit einer ertragreichen Ausfuhr und die stetig steigenden Zinsen zusammen mit den Tributlasten führten zu einer zweiten Zahlungsstockung. Der Young-

plan und die Haager Vereinbarungen milderten zwar die Zahlungsweise, aber nicht die Last. Das unmögliche Verlangen Gold zu transferieren blieb aufrecht. Ihm wurde weiter aus dem Rest der noch vorhandenen Mittel nachgekommen.

Ein Jahr später mußte Deutschland wiederum seine Zahlungsunfähigkeit erklären. Das ausländische Privatkapital, durch diese Zustände mißtrauisch gemacht sperrte nun alle weiteren Kredite. Diese Maßnahme führte in Deutschland zu umfangreichen Einfuhrbeschränkungen, immer weiter steigender Arbeitslosigkeit, die eine verminderte Kaufkraft ständig weiterer Kreise nach sich zog. Deutschland begann als bedeutender Konsument auf dem Weltmarkt auszufallen. Mit dem Versiegen der Anleihen und dem Ausfall eines Ueberschusses in der deutschen Volkswirtschaft und den steigenden inneren Lasten, hervorgerufen durch eine großzügige Sozialpolitik, war auch faktisch der Goldhortungspolitik in Deutschland eine Ende gesetzt.

Der außerordentlich schnelle Abzug kurzfristiger Kredite in der Mitte dieses Jahres verminderte den in Deutschland befindlichen Gold- und Devisenschatz in derart rapider Weise, daß die gesetzliche Notendeckung unterschritten werden mußte.

Die internationalen Verpflechtungen der Weltwirtschaft hatten es mit sich gebracht, daß die von Deutschland ausgehenden Störungen des wirtschaftlichen Kreislaufes sich fortpflanzten. Die unter dem Zwang sich um jeden Preis Geld zur Tributzahlung zu verschaffen, hervorgegangene Forzierung der deutschen Ausfuhr, und das aus politischem Haß gegen die kapitalistische Welt in Gang gesetzte russische Dumping hatten weitgehend die Produktion Englands, Frankreichs und Amerikas lahmgelegt, und die dortige Arbeitslosigkeit gesteigert. Es traten in diesen Ländern jetzt ähnliche Folgen auf, wie in Deutschland, trotzdem die Goldvorräte in diesen Ländern ungeschwächt waren.

Und dennoch wurde der Goldschatz aller europäischen Länder mit Ausnahme von Frankreich, dem Hauptnutznießer der Reparationen, immer knapper, da sie ja ihre Kriegsschulden an Amerika bezahlen mußten.

In Frankreich allein überstieg der Eingang von Tributen und die Rückzahlung der gegebenen Anleihen die eigene Schuldabdeckung, zumal da Amerika dem französischen Volk fast die Hälfte der Kriegsschulden gestrichen hatte. Die Folge davon war, daß sowohl in Amerika, als auch in Frankreich das Gold der ganzen Welt zusammenströmte, sodaß dort eine Thesaurierung noch nie gesehenen Umfanges stattfand.

Befruchtet nun die Goldhortung in diesen Ländern ihre Volkswirtschaften? In den von Gold entblößten Ländern führte zunächst die zu kurze Golddecke zu einer Verknappung des Zahlungsmittelumlaufs, was in einem weiteren Fallen aller Warenpreise und in einer fast völligen Stagnation der Eigenwirtschaft seinen Ausdruck fand. Die Güterverteilung stockte, die Läger sind zum Bersten mit Waren gefüllt, die nur äußerst schwer oder garnicht einen Absatz finden. Weitgehende Betriebseinschränkungen und Rationalisierungen vergrößern nur das Uebel. Man forciert eine Warenausfuhr zu Preisen, die unter den Gestehungskosten liegen und schädigt dadurch die eigene Volkswirtschaft. Die Gegenseite antwortet mit Zollerhöhungen und verschärft die Katastrophe.

Das sind nur einige Wirkungen der Goldhortung auf die davon betroffenen Länder.

Die enormen Goldbestände in Frankreich und Amerika machten diese Länder zunächst zwar zu „reichen" Staaten, aber von Gold an sich kann man nicht leben. Zwar hat man zur Ankurbelung und als Folge des Goldüberflusses den Zinsfuß im Inland stark gesenkt, aber diese Senkung hat ein Fallen der Einkommensverhältnisse zur Folge gehabt, die sich in Kaufkraftminderungen auswirkte. Die Wirtschaft in Amerika und Frankreich kann von dem verbilligten Zinsfuß gar keinen fördernden Gebrauch machen, weil sich die Produktion auf dem bezw. für den Weltmarkt nicht mehr lohnt. Der nationalen wirtschaftlichen Katastrophe in den Goldländern sucht man nun mit Mitteln entgegenzutreten, die man auch schon bei uns angewandt hat, die aber deswegen wirkungslos sind, weil sie nur vorübergehend und nur scheinbar eine Hilfe gewähren, nämlich mit Zollerhöhungen, Fünftagewochen, Gehaltssenkungen und Lohnkürzungen ohne Lastenausgleich und dergl. mehr.

Amerika hat von den Goldländern den Unsegen der Goldhortung am ersten zu spüren bekommen.

Frankreich dagegen geht es augenblicklich noch verhältnismäßig gut. Zwar ist die französische Handelsbilanz in den ersten sieben Monaten des Jahres um ca. 8 Milliarden Franc passiv gewesen, aber Frankreich schwimmt im Gold und es hat sich infolge der Kurzsichtigkeit Englands und Amerikas zum Beherrscher des Weltgeldmarktes aufgeschwungen, eine Position, von der es rücksichtslos Gebrauch macht, wie gleich den Mittelmächten auch die Engländer zu ihrem Leidwesen erfahren mußten.

Die Folgen der Goldhortung in Frankreich zeigen sich aber schon jetzt in einer fortdauernden Erhöhung der industriellen Gestehungskosten und in einer Steigerung der Lebenshaltungskosten. Auch macht sich die englische Pfundbaisse in Exportkreisen unangenehm bemerkbar.

Zwar fühlt man in Frankreich mehr oder weniger bewußt, daß die Wirtschaft doch nicht so glänzend läuft, wie sie es bei dem Geld- und Goldfundament eigentlich tun müßte, aber der Franzose ist von Kopf bis Fuß auf Politik eingestellt.

Das aufgehäufte Gold könnte erst in dem Augenblick wieder Werte schaffen, wenn es an die Länder, die von Gold entblößt sind, in Form von langfristigen Anleihen zu niedrigem Zinsfuß gegeben würde.

Vor dieser Anleihegebung scheut man sich aber, da man sieht, daß die Staaten, denen bisher Anleihen gegeben worden sind, nicht einmal im Stande sind, die alten abzudecken. Um wieviel weniger würden sie die neuen abdecken können. Außerdem würde mit diesem Geldvermutlich die Produktion in den Schuldnerländern wieder derart angekurbelt werden, daß man auf den eigenen Waren sitzen bleibt.

Es müßten von den Empfangsländern Garantien gegeben werden, die nicht nur eine sparsame, sondern auch eine in bestimmte Richtungen gehende Wirtschafts- und Produktionspolitik gewährleisten. Bei den komplizierten innerdeutschen Verhältnissen z. B. hat eine Garantieleistung in diesem Sinne nur sehr problematischen Wert. Auch viele andere wirtschaftliche und psychologische Gründe, die aufzuführen im Rahmen einer kurzen Betrachtung zu weit führen würde, hindern die Goldländer an einer Anleihefreudigkeit.

Zusammenfassend kann man sagen, daß eine Goldhortung an sich wohl einen Staat reich machen kann, indem sie seiner Währung und seiner Wirtschaft eine fundamental gesicherte Grundlage gibt, daß aber damit keineswegs ein Blühen seiner Volkswirtschaft identisch ist; denn die internationale Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften ist so bedeutend, daß es ungestraft nicht einigen Ländern auf die Dauer gut gehen kann, während es gleichzeitig anderen wirtschaftlich hochentwickelten Wirtschaftskörpern schlecht geht.

In gleicher Weise wirtschaftsstörend sind die Folgen für diejenigen Länder, deren Golddecke durch die Thesaurierung anderer verknappt wird. Die internationale Güterverteilung gerät dann ins Stocken, die Massenkaufkraft sinkt und der Umsatz vermindert sich. Auf der einen Seite gewaltige Bedürfnisse verelendeter, des Nötigen entblößter Völker, die infolge mangelnden Geldes nicht befriedigt werden können, auf der anderen Seite ungeheure Warenmengen, die unverkäuflich sind und ihre Besitzer zu Grunde richten.

Der Weltgüteraustausch darf auch von der Geldseite her nicht gestört werden. Die Faktoren Arbeit und Ware allein können den Kreislauf der Wirtschaft nicht mehr in Ordnung halten, wenn das Tauschmittel Geld bei der heute geltenden Wirtschaftsordnung aus dem Verkehr genommen und zwecklos aufgespeichert wird.

Die Erkenntnis von dem fundamentalen Irrtum der Goldhortung muß auch bald bei denen kommen, die jetzt noch deren Anhänger sind, da sie sonst in gleicher Weise in den Strudel der Wirtschaftsanarchie unrettbar hineingerissen werden.

Bahnamtliche Versteigerung von Polstermöbeln.

† Mit Schreiben vom 10. September d. Js. war der Reichsverband des deutschen Handwerks an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft herangetreten mit der Bitte, den neuerdings zu beobachtenden Versuchen von Hausiererfirmen, ihre Polstermöbel durch bahnamtliche Versteigerung los zu werden, in geeigneter Weise entgegenzutreten. Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hatte hierauf erwidert, daß die Eisenbahn als Transportunternehmerin nicht in der Lage sei, den beklagten Uebelständen mit eigenen Maßnahmen abzuhelfen.

In einer neuen Eingabe an den Reichsverkehrsminister hat nunmehr der Reichsverband noch einmal zu dieser Frage Stellung genommen und den Minister gebeten, den Versuch zu unternehmen, die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft zu einer Aenderung ihrer bisherigen ablehnenden Haltung zu bewegen, zumal erst kürzlich in Coswig wieder ein Waggon von minderwertigen Polstermöbeln durch die Reichsbahn versteigert wurde.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat nunmehr von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Nachricht erhalten, daß die Reichsbahndirektion Hannover beauftragt wurde, die beklagten Mißstände im Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverband zur Erörterung zu stellen. Ueber den Abschluß der Beratungen soll der Reichsverband noch benachrichtigt werden.

Hoffentlich gelingt es nunmehr, diesen Unfug endlich zu beseitigen. Wenn es am Handwerk läge, so wäre das Hausierertum mit Polstermöbeln bestimmt längst unterbunden.

Die Arbeitsmarktlage im Bezirk des Landesarbeitsamtes Schlesien.

(Bericht für die Zeit vom 1.—15. 10. 1931).

† Nach dem leichten Rückgang in der Zahl der Arbeitsuchenden in der zweiten Septemberhälfte brachte die erste Hälfte des Monats Oktober wieder einen Anstieg, der in der Hauptsache auf den Zugang weibl. Arbeitsuchender zurückzuführen ist, während im Vorberichtszeitraum der Rückgang in der Gesamtzahl der Arbeitsuchenden gerade auf dem Rückgang bei den weibl. Arbeitsuchenden beruhte.

Die Gesamtzahl der bei den schlesischen Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden ist in der Berichtszeit von 318 894 auf 320 722 gestiegen (239 458 in Niederschlesien, 81 264 in Oberschlesien). Von den insgesamt 320 722 Arbeitsuchenden sind 310 742 oder 96,9 Prozent arbeitslos.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat sich insgesamt um rund 5000 vermindert. Dies ist allein auf einen Rückgang um 12 250 Arbeitslosenunterstützte, bei gleichzeitigem Anwachsen der Krisenunterstützten um 7262 zurückzuführen. Die verhältnismäßig starke Abnahme der Arbeitslosenunterstützten ist wesentlich auf zahlreichere Aussteuerungen infolge der Verkürzung der Unterstützungsdauer gemäß der Verordnung vom 6. Oktober 1931 zurückzuführen. Insgesamt betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger am 15. Oktober 160 132 gegen 165 120 am 30. September. 80 751 entfielen auf Arbeitslosenunterstützte (58 580 in Niederschlesien, 22 171 in Oberschlesien), 79 381 auf Krisenunterstützte (57 549 in Niederschlesien, 21 832 in Oberschlesien). Ein Rückgang in der Zahl der Arbeitslosenunterstützten ist, mit Ausnahme von Grünberg (Zugang weibl. Unterstützter aus der Textilindustrie), bei allen Arbeitsämtern zu verzeichnen.

Die entsprechenden Vorjahrszahlen werden bei den Arbeitsuchenden um 84 180 überstiegen (Vorjahrszahl 236 542 (davon 172 723 in Niederschlesien, 63 819 in Oberschlesien). Bei den Hauptunterstützungsempfängern beträgt die Ueberlagerung gegenüber dem Vorjahr 25 101 (entsprechende Vorjahrszahl 135 031, davon 103 276 Arbeitslosen-, 31 755 Krisenunterstützte). Aus den vorstehend angeführten Gründen hat sich das Zurückbleiben der Arbeitslosenunterstützten-zahlen gegenüber der entsprechenden Vorjahrszahl im Berichtszeitraum erheblich verstärkt.

In einer Reihe von Arbeitsamtsbezirken hat die Zahl der Arbeitsuchenden während des Berichtszeitraumes abgenommen, so in den Bezirken Brieg, Hirschberg, Jauer, Oels, Strehlen, Trebnitz, Neustadt, Oppeln und Ratibor. Die Abnahme ist in der Hauptsache auf die Unterbringungsmöglichkeiten in der Zuckerkampagne, teilweise auch noch bei der Hackfruchternte, im Neustädter Bezirk auch beim Spinnstoffgewerbe, in Strehlen in der Stein-Industrie, im Oelser Bezirk auch bei der Reichsbahn (Zeitarbeiter) zurückzuführen; teilweise beruhen die Abgänge aber auch nur auf nicht mehr erfolgter Meldung der Betreffenden.

Im ganzen ist im allgemeinen ein Zugang aus Außenberufen zu verzeichnen, hierauf beruhen teilweise auch Zugänge in einzelnen Berufsgruppen, wie beispielsweise in der Metallindustrie und im Baugewerbe infolge Rückkehr aus berufsfremder Arbeit, teilweise erfolgte allerdings auch wieder Aufnahme von Außenarbeiten, die in der vorangehenden Zeit der ungünstigen Witterungsverhältnisse wegen, unterbrochen werden mußten. Die Zucker-Industrie nahm Kräfte aus den verschiedensten Berufsgruppen auf, so insbesondere, abgesehen von der Berufsgruppe Lohnarbeit wechselnder Art, die das Hauptkontingent stellt, auch aus der Ziegelei-, der Metall-, der Textil-, der Holz-Industrie, dem Baugewerbe, den häuslichen Diensten. Verhältnismäßig gut ist die Beschäftigung teilweise im Spinnstoffgewerbe, in einzelnen Zweigen des Bekleidungsgewerbes und teilweise auch in der Glas-Industrie, im übrigen überwiegt in fast allen Berufszweigen die Verschlechterungs-Tendenz. Vereinzelt zeigte sich das Bestreben, anstelle von Kurzarbeit einen Wechsel zwischen Zeiten voller Beschäftigung und Zeiten stärkerer Betriebseinschränkungen (Entlassungen) eintreten zu lassen.

Für den Monat September sind auf Grund der bisherigen, vorläufigen Feststellungen 37 Voll- oder Teilstillegungen durchgeführt worden, durch die 3108 Kräfte betroffen wurden. Rund die Hälfte dieser Kräfte entfällt auf den Bergbau, im übrigen sind vor allem Ziegeleien, die Glas-Industrie, die Stein-Industrie, die Metall-Industrie und das Holz- und Schnitzstoffgewerbe beteiligt. Die für den Monat August gemeldete Zahl der durchgeführten Stillegungen (siehe Vorbericht) hat sich nach weiteren Feststellungen auf 62 (59) erhöht, die Zahl der dadurch Betroffenen auf 3586 (3508).

Verwendung von Hauszinssteuermitteln für größere Hausreparaturen

† Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat sich unter Bezugnahme auf seine früheren Vorstellungen mit einer besonderen Eingabe an den Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe gewandt, in der die Notwendigkeit betont wird, die Frage der Verwendung von Hauszinssteuermitteln für größere Hausreparaturen zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung für das Handwerk einer alsbaldigen Lösung zuzuführen. Der Reichsverband schließt sich einem Antrag des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine an, wonach derjenige Hauseigentümer, der in der jetzigen schweren Zeit Reparaturarbeiten in seinem Hause machen läßt, aus Mitteln der Hauszinssteuer oder aus anderen Quellen ausreichend unterstützt werden soll. Der Reichskommissar wird nachdrücklichst gebeten, sich im Interesse einer Belebung des Arbeitsmarktes für eine solche Regelung einzusetzen.

Besonders wichtig für unsere Innungen.

Neuregelung der Einschreibegebühren für Lehrlinge.

† Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat nunmehr die von der letzten Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau beschlossene Neuregelung der Einschreibegebühren für Lehrlinge genehmigt. Die dementsprechenden Vorschriften sind in dem amtlichen Teil dieser Nummer von „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" veröffentlicht.

Der Grund für eine derartige Maßnahme lag darin, daß gerade in den letzten Jahren die Einreichung der Lehrverträge zum Teil derartig verspätet erfolgte, daß eine Nachprüfung, ob tatsächlich ein ordnungsmäßiges Lehrverhältnis bisher vorgelegen hat, sehr schwierig bezw. gar nicht mehr möglich war; dadurch war auch die notwendige Kontrolle des ganzen Lehrlingswesens außerordentlich erschwert worden.

Nach wie vor müssen die Lehrverträge, auch der Lehrlinge von Innungsmitgliedern, spätestens sechs Wochen nach Beginn der Lehrzeit bei der Handwerkskammer bezw. bei der Innung eingereicht werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Probezeit länger als sechs Wochen festgesetzt worden ist oder nicht. Wer diese Frist versäumt, wird in Zukunft eine der Neuregelung entsprechende erhöhte Einschreibegebühr zu entrichten haben. Wenn beispielsweise die Lehrzeit am 1. April 1931 begonnen hat, der Lehrvertrag aber erst am 10. Januar 1932 eingereicht wird, würde die Einschreibegebühr 6.— RM. + 3 × 5.— RM. zusammen also 21.00 RM. betragen. Es sei nochmals betont, daß diese Neuregelung auch für Innungsmitglieder gilt, die ihre Lehrlinge nicht bei der Handwerkskammer, sondern bei ihrer Innung anzumelden haben.

Wie aus der heutigen Bekanntmachung hervorgeht, tritt diese Neuregelung am 1. Januar 1932 in Kraft. Bis zu diesem Tage braucht also für die verspätet eingereichten Lehrverträge nur die bisherige Einschreibegebühr von 3.— RM. entrichtet zu werden. Die Lehrherren werden daher gut tun, noch einmal genau nachzuprüfen, ob sie die Lehrverträge ihrer Lehrlinge ordnungsmäßig bei der Handwerkskammer zu Breslau bezw. bei ihrer Innung eingereicht haben. Sollte dies hier und da noch nicht der Fall sein, dann ist bis zum 31. 12. d. Js. noch Zeit, diese Versäumnis nachzuholen; nach dem 1. 1. 32 müssen in all diesen Fällen die erhöhten Einschreibegebühren entrichtet werden.

Betrachtungen zum 7. Weltspartag.

† Am 30. Oktober begehen wir den 7. Weltspartag. Wohl noch nie seit Bestehen dieser Einrichtung war die Notwendigkeit, sich den Wert und das Erfordernis des Sparens eindringlichst klar zu machen so groß als an diesem Weltspartag. Denn wir erleben ja gerade eine gewisse Krise des Sparens. Bevor wir uns aber mit den Gründen dieser Krise beschäftigen, wollen wir noch einiges über das Sparen im allgemeinen sagen. Gerade von uns Deutschen sagt man, daß wir ein sparsames Volk seien. Und in der Tat sind Sparsamkeit und Arbeitswillen hervorstechende Eigenschaften des Deutschen. Sie haben unser Ansehen in der Welt begründet und uns zu Leistungen befähigt, die die übrige Welt mit Achtung anerkennen mußte. Eine vom Großen ins Kleine gehende Sparsamkeit erst gibt uns die Möglichkeit, Rücklagen durch Sparen zu machen. Was heißt denn eigentlich Sparen und worin besteht die Ethik des Sparens? Sparen heißt Leistungen vollbringen, die über die augenblickliche Bedürfnisbefriedigung hinausgehen, um damit Sicherstellungen für die Zukunft zu erreichen, die uns wiederum in den Stand setzen, gesteigerte Ansprüche materieller oder kultureller Art zu befriedigen. Sparen ist also die treibende Kraft zu einer Leistungssteigerung als auch die Voraussetzung der Kultur. Dies gilt für das Leben des einzelnen wie das der Völker. Zeigt denn nicht gerade die Gegenwart, wie die allgemeine Verarmung auch einen Verfall der Kultur zur Folge hat? Wollen wir uns dieser Entwicklung nicht entgegenstemmen? Und ist nicht gerade der Mittelstand dazu berufen, tragend und führend diese Gegenbewegung zu betreiben? Versagt der Mittelstand hierin, dann gräbt er sich selbst sein Grab.

Während wir bis vor wenigen Monaten ein ständiges Anwachsen der Spareinlagen in Deutschland beobachten konnten, müssen wir jetzt allgemein ein ständiges Schrumpfen der Spargelder feststellen. Worin hat dies seinen Grund? Kurz gesagt in einer tiefgehenden Vertrauenskrise, verschärft noch durch ein Mißtrauen in die Währung. Ist dieses Mißtrauen berechtigt? Nein. Es ist nicht zu verkennen, daß sich die Weltwirtschaft in einer großen Krise befindet. Aber es ist dies vor allem eine Krise des Systems. Wir befinden uns in einem weitgehenden Umbau. Die internationalen Verflechtungen beginnen sich zu lösen, die Völker ziehen sich auf ihre eigenen nationalen Wirtschaftsräume zurück. In diesen nationalen Räumen aber ist die Sicherheit der Spargelder durchaus gewährleistet. Darum dürfen wir die Schwierigkeiten dieses wirtschaftlichen Umbauprozesses nicht durch unbegründetes Mißtrauen verschärfen oder diesen selbst dadurch in Frage stellen. Vorbildlich war darin die Disziplin des englischen Volkes, als dieses vor einigen Wochen den Goldstandard seiner Währung aufgab. Damit kommen wir auch zu den Gerüchten über die Möglichkeit einer deutschen Inflation. Auch diese müssen wir verneinen. Nach den wiederholten und feierlichen Erklärungen der Reichsregierung und Reichsbankleitung besteht kein Zweifel darüber, daß bei den verantwortlichen Stellen jedes Währungsexperiment abgelehnt wird. Alle Angriffe auf unsere Währung sind auch bisher immer abgeschlagen worden. Dies wird, falls erforderlich, auch in der Zukunft geschehen. Ganz falsch ist es jedoch, wenn man glaubt, einer Inflation durch Flucht in die „Sachwerte" zu entgehen. Die Fiktion des sogenannten „Sachwertes" ist ad absurdum geführt. Die gegenwärtige Entwicklung zeigt uns, eine völlige Entwertung dieser Werte. Die Frage lautet heute nicht: Was ist eine Sache wert?, sondern: Welche Erträge wirft diese Sache ab? Und diese Fragestellung wird bleiben, daran würde auch eine Verwässerung der Währung nichts ändern.

Auch die Preisgestaltung wird sich in Zukunft allein an der Rentabilität einer Sache orientieren. Daher kann eine Preissteigerung nur im Zusammenhang mit einer Rentabilitätssteigerung erwartet werden. Man wird also auch bezüglich einer weiteren Steigerung der Grundstücke aus diesem Grunde keine übertriebenen Hoffnungen hegen dürfen. Falsch ist es auch, das Geld wegen einer Entwertungsgefahr im Hause behalten zu wollen, denn dadurch würde das Geld niemals vor einer Entwertung geschützt sein.

Man hört auch häufig Gerüchte über eine angebliche Absicht, die Spareinlagen zu beschlagnahmen. Mit dieser Annahme müßte man schon gleichzeitig auch Deutschland die Bezeichnung eines Rechtsstaates absprechen. Es kann darum nicht scharf genug allen diesen Gerüchten durch Aufklärung entgegengetreten werden.

Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Betrachtungen für uns? In erster Linie die, nicht nachzulassen im Spareifer. Dann entsteht aber auch die Frage, wo wir sparen sollen. Die erste Antwort lautet selbstverständlich: Dort, wo das Geld sicher angelegt ist. Und die zweite nicht minder wichtige muß lauten: Dort, wo das Geld den Interessen meines Standes dient und eine Verwendung zu dessen Nutzen gewährleistet ist. Dies sind für den Mittelstand die Genossenschaftsbanken. Wer heute ein Interesse an der Erhaltung und Gesundung des Mittelstandes hat, wer für die Förderung von Handwerk und Gewerbe eintritt, der kann und darf nur bei einer Genossenschaftsbank sparen. Ein Mittelstand ist nur denkbar auf einer wirtschaftlich gefestigten Basis. Schaffen wir durch eifriges Sparen diese Basis; wir untermauern damit das Fundament des Mittelstandes. Die Erhaltung und Förderung des Mittelstandes ist die Mission der Genossenschaftsbanken.

Warum behalten Sie Ihr Geld zuhause?

Bedenken Sie:

Wenn Hunderttausende dasselbe tun, dann wird das Geld dem Kreislauf der Wirtschaft entzogen.

Die Folgen sind:

Nachlassen der Kaufkraft, Stillegung der Betriebe, Anwachsen der Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Wohlfahrtslasten, Steigen der Steuern u. Abgaben, Verknappung und Verteuerung des Geldes.

Fürchten Sie wegen der Währung?

Reichsregierung und Reichsbank haben wiederholt erklärt, daß die Stabilität der Währung unter allen Umständen aufrecht erhalten wird. Selbst an den ausländischen Börsenplätzen wird die Reichsmark in unveränderter Höhe notiert.

Wenn Sie die oben geschilderten schweren Folgen sowohl für den Einzelnen wie für die ganze Nation abwenden wollen,

dann bringen Sie Ihr Geld zur Bank,

wo es Ihnen gute Zinsen bringt und sicher ist.

Sie unterstützen die deutsche Wirtschaft und vor allem das schlesische Handwerk durch Sparen beim

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H. Blumenstraße 8 Gegründet 1896

(Sitz der Handwerkskammer)

Und wenn wir uns über die Entwicklungstendenzen einmal Rechenschaft ablegen, werden wir feststellen müssen, daß gerade das, was das Wesen der Genossenschaft ausmacht, das Bestimmende und Richtunggebende unserer Zeit ist. Selbsthilfe und Selbstverantwortung sind unserer Zeit keine toten Begriffe oder Schlagworte mehr, sie sind lebendige Inhalte unserer Zeit geworden. Darum erwartet die Genossenschaft auch in Zukunft eine große Aufgabe; sie fordert aber auch eine Vertiefung der genossenschaftlichen Gedanken. Die Genossenschaft muß wieder eine lebendige Gemeinde sein, deren einzelne Mitglieder vom Gedanken der Selbsthilfe und Selbstverantwortung durchdrungen und bereit sind dies auch durch die Tat zu beweisen. Und darum richten wir an diesem Tage die Bitte und Mahnung an alle Mitglieder und Sparer einer Genossenschaft:

Laßt nicht nach in der genossenschaftlichen Arbeit, damit die genossenschaftlichen Ideale weitgehendst verwirklicht werden. Bringt den Genossenschaften auch weiterhin Vertrauen entgegen und unterstützt sie in jeder Weise, damit sie ihre hohe Aufgabe in zureichender Weise erfüllen können. Beweist dieses Vertrauen und bringt alle Spargelder zur Genossenschaftsbank. Vor allem aber belaßt die bereits gesparten Gelder der Bank, hebt nur das unbedingt Erforderliche ab, sonst ist die Bank hinwiederum gezwungen, ihrerseits die Kredite zurückziehen, wodurch die bestehende Krise im Mittelstand noch vergrößert werden würde. Die Genossenschaft ist eine Schicksalsgemeinschaft; als Selbsthilfeorganisation ist sie immer bereit, Hilfe zu gewähren, erwartet dafür aber auch Treue von ihren Mitgliedern und Sparern. Darum wollen wir als Genossenschaftler in dieser schweren Zeit zusammenstehen und unserem Volke und der übrigen Wirtschaft ein Beispiel geben.

Breslauer Bankverein E. G. m. b. H.

Elektromotoren

Reparaturwerk seit 1907

An- und Verkauf — Ersatzteile

Carl Fellendorf

Breslau 10, Matthiasstrasse 39

Telefon 44254/55

Entschädigungsgesellschaft des deutschen Handwerks für Streikverluste E. V., Berlin. („E. H.").

† Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Wie wir erfahren, ist der Deutsche Industrieschutzverband, Dresden, (DIV.) in letzter Zeit erneut an einzelne Fachverbände des Handwerks herangetreten, um sie zum Abschluß eines Empfehlungsvertrages mit ihm zu bewegen.

Wir dürfen hierzu vorweg feststellen, daß die beim DIV.-Dresden üblichen Empfehlungsverträge weder den Verbänden noch deren Mitgliedern irgendwelche nennenswerten Vorteile bringen und zum mindesten weiter nichts als geschickt umgeschriebene Verpflichtungen für die vertragschließenden Organisationen enthalten.

Aus diesem Anlaß möchten wir nicht verfehlen, nochmals auf das seinerzeit von der Gruppe Fachverbände im Reichsverband des deutschen Handwerks veröffentlichte Gutachten hinzuweisen, in dessen Verfolg sich die Gruppe der Fachverbände einmütig dazu entschlossen hat, eine eigene Streikschutz-Einrichtung, die

Entschädigungsgesellschaft des deutschen Handwerks für Streikverluste E. V. (E.H.) ins Leben zu rufen.

Nachdem diese Gesellschaft nunmehr besteht, wird von den einzelnen Vertretern des DIV. offenbar alles daran gesetzt, um durch zumeist irreführende Behauptungen das Ansehen der eigenen Einrichtung des Handwerks in Handwerkskreisen herabzusetzen. Die Prüfung der bekanntgewordenen Werbeausführungen des DIV. hat ergeben, daß diese in wesentlichen Punkten mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen sind.

In Wahrung berechtigter Interessen des im Reichsverband des deutschen Handwerks zusammengeschlossenen Handwerks muß den Fachverbänden empfohlen werden, alle Werbungen des DIV. abzulehnen.

Wir hoffen des weiteren, daß die Fachverbände des Handwerks und deren Mitglieder den Vertretern dieser Gesellschaft gegenüber die geeignete Antwort finden und nicht dulden werden, daß das Ansehen ihrer selbst geschaffenen Einrichtung von einer Gesellschaft leichtfertig geschädigt wird, die durch das seinerzeit von der Gruppe der Fachverbände veröffentlichte Gutachten als für das Handwerk ungeeignet beurteilt wurde.

Es erübrigt sich wohl, in diesem Zusammenhange nochmals darauf hinzuweisen, daß, seitdem das Handwerk sich eine eigene Streikschutz-Einrichtung geschaffen hat, für die handwerkerlichen Verbände und deren Mitglieder nur noch die Entschädigungsgesellschaft des deutschen Handwerks für Streikverluste E. V. („E. H."), Berlin W. 10, Margaretenstraße 7, für etwaige Streikschadendeckung in Frage kommen kann.

Steuerkarten 1932.

† Der Reichsminister der Finanzen hat unterm 2. Oktober d. Js. in einem Runderlaß den Präsidenten der Landesfinanzämter die näheren Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn und über die Ausschreibung der Steuerkarten 1932 zugestellt. Danach gilt für die Lohnsteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 1932 folgendes: Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, am Jahresschluß oder beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis die auf der zweiten Seite der Steuerkarten hierzu vorgesehenen Eintragungen vorzunehmen. In der Spalte über die einbehaltene Steuer ist bei Arbeitnehmer, die dem Ledigenzuschlag unterlegen haben, die einschließlich des Ledigenzuschlags einbehaltene Lohnsteuer einzutragen. In diesem Falle hat der Arbeitgeber durch Eintragung des Buchstabens „L" an der quadratisch umrahmten Stelle in Spalte 5 darauf hinzuweisen, daß der Ledigenzuschlag erhoben worden ist. Endet das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1932, so hat der Arbeitgeber die Eintragungen nur in den Spalten über die Höhe des Arbeitslohns und der einbehaltenen Steuer zu unterlassen, wenn der Arbeitnehmer es vor Beendigung des Dienstverhältnisses verlangt. In diesem Falle hat der Arbeitgeber nur die Angaben über die Dauer der Beschäftigung unter Angabe der näheren Bezeichnung der Firma, bei der der Arbeitnehmer beschäftigt war, auszufüllen und dem Arbeitnehmer eine besondere Bescheinigung über die Dauer der Beschäftigung, die Höhe des Arbeitslohnes und der davon einbehaltenen Lohnsteuer auszuhändigen. In der Bescheinigung sind die Gemeinde, die die Steuerkarte 1932 ausgeschrieben hat, und die Nummer der Steuerkarte anzugeben; sie ist vom Arbeitnehmer sorgfältig aufzubewahren, damit sie gegebenenfalls dem Finanzamt vorgelegt werden kann.

Die vierte Seite der Steuerkarte dient der Erhebung der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 auf Grund der Bürgersteuerverordnung sowie der zu dieser Verordnung erlassenen Durchführungsbestimmungen vom 1. Oktober 1931. Die zur Ausschreibung der Steuerkarten verpflichteten Gemeindebehörden haben im Falle der Erhebung der Bürgersteuer auch die vierte Seite der Steuerkarte dem Vordruck entsprechend auszufüllen, falls sie nicht mit Zustimmung der obersten Landesbehörde die Bürgersteuer in anderer Weise erheben.

In dem Muster der Steuerkarte 1932 sind auf Seite 4 sämtliche Fälligkeitstage vorgesehen, die nach den Durchführungsbestimmungen bei Anforderung der Bürgersteuer durch die Steuerkarte in Frage kommen. Verringert sich die Zahl der Fälligkeitstage nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, so ist Seite 4 der Steuerkarte deutlich mittels Durchstreichens entsprechend zu berichtigen. Die Präsidenten der Landesfinanzämter sind ermächtigt, bei größeren Gemeinden auf der vierten Seite der Steuerkarte einen den besonderen Verhältnissen dieser Gemeinden Rechnung tragenden Aufdruck zuzulassen. Hierbei könnten also insbesondere in dem Vordruck die nicht in Frage kommenden Fälligkeitstage und Bruchteilsbezeichnungen von vornherein weggelassen werden; es könnten ferner die Postscheck- oder Bankverbindung sowie nähere Angaben über die empfangsberechtigten Gemeindekassen in den Vordruck aufgenommen werden.

Der Minister ersucht die Landesfinanzämter, den Druckauftrag für 1932 nunmehr mit größter Beschleunigung zu erteilen, damit die Ausschreibung der Steuerkarten nach der Personenstandsaufnahme nicht verzögert wird.

Orthopädische Wochen

mit einer geliehenen Reklameschwester veranstalten wir nicht.

Jahrzehnte

hindurch beraten wir unsere Kunden mit fachmännischer Gewissenhaftigkeit, ohne Bindung an **ein** Fabrikat. Unser Personal ist gründlich ausgebildet. Wenn Ihre Füße nicht ganz in Ordnung sind, holen Sie bitte ganz unverbindlich unseren fachmännischen Rat ein

Herzogen

Gegr. 1892

Schuhmachermeister.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung betreffend das Ordnungsstrafrecht der Innungen vom 19. Oktober 1931.

* Auf Grund der Vorschrift im Siebenten Teil, Kapitel VIII der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 279) wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die Vorstände von Innungen und Zwangsinnungen haben bis auf weiteres der Innungs-Aufsichtsbehörde unter Mitteilung des Sachverhalts jede Ordnungsstrafe anzuzeigen, die sie gegen Innungsmitglieder wegen Wettbewerbshandlungen verhängen, auch wenn diese Handlungen sich als Verstoß gegen den Gemeingeist oder als Verletzung der Standesehre darstellen.

2. Unterläßt der Vorstand einer Innung oder Zwangsinnung wiederholt die im Abs. 1 vorgeschriebene Anzeige, oder wird durch die Handhabung des Ordnungsstrafrechts die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Innungsmitglieder unbillig eingeschränkt, so kann die Innungsaufsichtsbehörde die Verhängung jeder weiteren Ordnungsstrafe von ihrer Einwilligung abhängig machen.

3. Verhängt der Vorstand einer Innung oder Zwangsinnung Ordnungsstrafen entgegen einer gemäß Abs. 2 gemachten Auflage ohne Einwilligung der Innungs-Aufsichtsbehörde, so kann die zuständige Landesbehörde sich aus den §§ 92 c, 81 a Nr. 1 und 100 c der Gewerbeordnung ergebende Befugnis der Innungen und Zwangsinnungen, Ordnungsstrafen wegen der im Abs. 1 genannten Handlungen ihrer Mitglieder zu verhängen, außer Kraft setzen.

Berlin, den 19. Oktober 1931.

Der Reichswirtschaftsminister.
Warmbold.

---

† Gemäß § 100 der Reichsgewerbeordnung soll für die Stadt- und Landkreise Breslau, Brieg und Ohlau eine Zwangs-Innung für das Stickerei-Handwerk mit dem Sitz in Breslau errichtet werden.

Die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung sind von den Gewerbetreibenden, die das angegebene Handwerk in den genannten Bezirken betreiben, **schriftlich bis zum 21. November d. Js. bei mir oder im Magistratsbüro VI, Am Rathaus 10 II, werktäglich von 9 bis 14 Uhr abzugeben.**

Ich fordere alle diejenigen, die das Handwerk der vorbezeichneten Art in obigem Bezirke betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung auf. Nur solche Erklärungen sind gültig, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder widerspricht.

Auch die Handwerker, die den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung unterschrieben haben, müssen ihre Erklärung abgeben.

Aeußerungen, die nach dem 21. November d. Js. eingehen, sind ungültig.

Breslau, den 15. Oktober 1931

Der Regierungskommissar.
Dr. Giebler, Stadtrat.

Betrifft Abänderung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerkskammerbezirk Breslau.

† Der Herr Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 12. Oktober 1931 — I. Nr. III d. 2995. Htm. — die von der 48. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau in der Sitzung vom 21. April 1931 beschlossene Ergänzung des § 5 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens der Handwerkskammer zu Breslau genehmigt. Der § 5 ist durch Absatz 4 wie folgt ergänzt:

„Eine Einschreibegebühr von RM. 6,— ist von allen Lehrherren zu zahlen, welche den Lehrvertrag nach Ablauf der ordnungsmäßigen Frist (6 Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses) aber noch innerhalb des ersten Vierteljahres nach Beginn der Lehrzeit der Handwerkskammer einzureichen. Bei jeder Verspätung um ein angefangenes weiteres Vierteljahr erhöht sich die Gebühr um weitere 5 Mk. je Vierteljahr".

(Die gleiche Bestimmung gilt gemäß § 19 dieser Vorschriften für diejenigen Lehrherren, welche als Innungsmitglieder die Lehrverträge ihren Innungen einzureichen haben).

Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1932 in Kraft.

Bis dahin werden die Lehrverträge, die ordnungsmäßig abgeschlossen worden sind, noch für die bisherigen Einschreibegebühren von 3 Mk. in die Lehrlingsrolle eingetragen.

Breslau, den 22. Oktober 1931.

Die Handwerkskammer.
gez. Jos. Unterberger, Präsident.
gez. Dr. Paeschke, 1. Syndikus.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.
Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.
Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bezw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebsscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.
Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Handwerkskammer Breslau.

In den letzten Monaten feierten das 50jährige Meisterjubiläum:

Meier Ernst, Schuhmachermeister, Bielwiese, Kreis Steinau a. O.,
Oder Heinrich, Stellmachermeister, Wiese, Kreis Trebnitz.
Stephan August, Friseurmeister, Reichenbach.
Schubert Ferdinand, Schneidermeister, Peterswaldau, Kreis Reichenbach.
Ertel August, Schuhmachermeister, Striegau.
Vogt August, Schuhmachermeister, Breslau.
Wagner Johann, Schuhmachermeister, Breslau-Oswitz.
Völkel Karl, Sattlermeister, Olbersdorf, Krs. Frankenstein.
Schmiedel Feodor, Schuhmachermeister, Weißstein, Kreis Waldenburg.
Steuer August, Schuhmachermeister, Namslau i. Schles.
Bartsch Josef, Böttchermeister, Altwilmsdorf, Krs. Glatz i. Schles.

In den letzten Monaten feierten das 40jährige Meisterjubiläum:

Bäsler Robert, Schuhmachermeister, Oelse, Kreis Striegau.
Gohle August, Schuhmachermeister, Freiburg i. Schles.
Weidner Heinrich, Schuhmachermeister, Kreis Schweidnitz.
Mohr Karl, Schmiedemeister, Kodlewe, Krs. Militsch.
Pintz Albert, Schmiedemeister, Herrnkaschütz, Kreis Militsch.
Teuber August, Friseurmeister, Langenbielau, Kreis Reichenbach.
Löffler Hermann, Schneidermeister, Wickendorf, Kreis Schweidnitz.
Schügler Hermann, Schneidermeister, Zedlitzheide, Kreis Waldenburg.
Bittner Heinrich, Schuhmacher, Schätz, Kreis Guhrau.
Wolff Anton, Schuhmachermeister, Breslau.
Adler Wilhelm, Böttchermeister, Albendorf, Kreis Neurode.
Majstrzok Franz, Schneidermeister, Breslau.
Ueberschär Adolf, Schuhmachermeister, Breslau.
Lauterbach Richard, Schneidermeister, Schweidnitz.
Horn Paul, Fleischermeister, Wohlau.
Lante Hermann, Schuhmachermeister, Waldenburg-Altwasser.
Melzer Gottlieb, Schuhmachermeister, Weißstein, Kreis Waldenburg.
Hahnel Gustav, Schmiedemeister, Alt-Lässig, Kreis Waldenburg.
Pospich Richard, Friseurmeister, Breslau.

In den letzten Monaten feierten das 25jährige Meisterjubiläum:

Knobloch Wilhelm, Schneiderobermeister, Freiburg i. Schles.
Vogt Reinhold, Fleischermeister, Striegau.
Brückner Paul, Fleischermeister, Striegau.
Kammler Alois, Fleischermeister, Gräben, Kreis Striegau.
Maiwald Gustav, Fleischermeister, Stanowitz, Kreis Striegau.
Schiller Oskar, Fleischermeister, Stanowitz, Kreis Striegau.
Hein Wilhelm, Fleischermeister, Brieg.

Furniere Ibus-Sperrplatten in- und ausländische Hölzer
Leipziger, Werner & Co.
Breslau 5, Siebenhuienerstraße 11-15
Fernruf 55481

Scholz Bruno, Tischlermeister, Münsterberg.
Wende Oskar, Steinsetzmeister, Oels.
Karsch Gustav, Fleischermeister, Güttmannsdorf, Kreis Reichenbach.
Springer Adolf, Schneidermeister, Wüstewaltersdorf, Kreis Waldenburg.
Postler Gustav, Maurermeister, Rankau, Kreis Nimptsch.
Eckenberger Johann, Töpfermeister, Obernigk, Kreis Trebnitz.
Hoppe Hermann, Bezirks-Schornsteinfegermeister, Waldenburg.
Schallwig Franz, Bezirks-Schornsteinfegermeister, Nimptsch.
Lorek Adalbert, Schneidermeister, Trachenberg i. Schles.
Hain Gustav, Bäckermeister, Militsch.
Fiegert Franz, Schlossermeister, Münsterberg.
Hahn Gustav, Schlossermeister, Gottesberg, Kreis Waldenburg.
Nummert Otto, Müllermeister, Lampersdorf, Kreis Frankenstein.
Maibaum Oskar, Schuhmachermeister, Waldenburg-Altwasser.
Hellmann Karl, Schuhmachermeister, Waldenburg.
Pabel Ernst, Konditorobermeister, Mittelwalde.
Kahmann Wilhelm, Zimmermeister, Bad Salzbrunn, Kreis Waldenburg.
Derbe Hermann, Tischlermeister, Breslau.

In den letzten Monaten feierten das 50jährige Geschäftsjubiläum:

Leopold Walter, Buchbinderobermeister, Breslau.

In den letzten Monaten feierten das 25jährige Geschäftsjubiläum:

Eckert Paul, Fleischerei-Inhaber, Striegau.
Jüptner Josef, Schneiderei-Inhaber, Friedland.
Alster Paul, Ofenbaugeschäft, Löwen, Kreis Brieg.
Jakob Fedor, Tischlerei-Inhaber, Breslau.
Strempel Hermann, Mühlenbesitzer, Zedlitz, Kreis Steinau a. O.
Fiebig Hermann, Mühlenbesitzer, Traxdorf, Kreis Steinau a. O.
Lehnert Gustav, Mühlenbesitzer, Klieschau, Kreis Steinau a. O.
Hühner Paul, Klempnerei-Inhaber, Münsterberg i. Schles.
Fieber Julius, Klempnerei-Inhaber, Münsterberg i. Schles.
Kutzera Meta, Buchbindermeister, Breslau.
Schröder Richard, Buchbindermeister, Gottesberg, Kreis Waldenburg.
Falb Anton, Buchbinder, Neurode i. Schles.
Elsmer Albert, Buchbinder, Neurode (Schl.).
Schipke Fritz, Fleischermeister, Schosnitz, Kreis Breslau.

In den letzten Monaten feierten das 40jährige Tätigkeitsjubiläum:

Bürgel Hermann, Zimmerpolier, Adelsbach, Kreis Waldenburg.

In den letzten Monaten feierten das 25jährige Tätigkeitsjubiläum:

Bialecki Paul, Monteur, Breslau.
Gerhardt Hermann, Zimmerpolier, Rankau, Kreis Nimptsch.
Gerhardt Adolf, Zimmergeselle, Duckwitz, Kreis Breslau.
Gerhardt Ernst Zimmergeselle, Altenburg, Kreis Schweidnitz.
Scholz Gustav, Vorarbeiter, Weizenrodau, Kreis Schweidnitz i. Schles.
Hampel Stefan, Zimmergeselle, Kindelsdorf bei Landeshut i. Schles.
Plaschke Leo, Tischlergeselle, Glatz i. Schles.

Schlesische Meisterkurse.

† Verzeichnis
der für 1931/32 geplanten Meisterkurse
Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Vier Wochen Dauer

Damenschneiderinnen	vom 1. 2. bis 27. 2.
Damenschneiderinnen	vom 29. 2. bis 26. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	v. 29. 2. bis 26. 3.
Herrenschneider	vom 4. 1. bis 30. 1.
Herrenschneider	vom 1. 2. bis 27. 2.
Klempner	vom 4. 1. bis 30. 1.
Maler	vom 4. 1. bis 30. 1.
Maler	vom 1. 2. bis 27. 2.
Schlosser	vom 23. 11. bis 19. 12.
Schuhmacher	vom 4. 1. bis 30. 1.
Schuhmacher, orthopädischer Oberkursus	v. 1. 2. bis 27. 2.
Steinmetze	vom 23. 11. bis 19. 12.
Tischler	vom 4. 1. bis 30. 1.

Sechs Wochen Dauer

Elektroinstallateure	vom 1. 2. bis 12. 3.

Abendkurse
mit täglich drei Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse von Anfang Oktober bis Ende März an drei Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse April-Mai-Juni — Oktober-November-Dezember — Januar-Februar-März, zwei Wochenabende von 18 bis 21 Uhr für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf u. Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Innungs-Ausschuß zu Breslau.

* **Allgemeine Auskünfte jeder Art.**

Syndikus W. Baranek: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsauskünfte.

Rechtsanwalt Dr. Gießmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenatz: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junkernstraße 18. Telefon 26488.

Steuerberatung:

Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Versicherungswesen:

Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr, Breslau 18, Derfflingerstr. 4. Telefon 81051.

Handwerkerhilfe:

Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freytagstraße 17 und Sandstraße 10 I.

Treuhandstelle:

Dr. Diedicke:
1. Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtssachen;
2. Einziehung von Forderungen;
3. Vergleiche, Liquidationen, Auseinandersetzungen, Schiedsrichtertätigkeit.

Sprechstunden täglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr.

Ausschreibung.

† Die Fenster- und Beschlagarbeiten einschließlich Material für den Volksschulneubau an der Friedewalder—Ecke Thornerstr. sollen — nur auf Groß-Breslau beschränkt — öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen gegen Entgelt — solange der Vorrat reicht — bezogen werden können.

Verschlossene und mit vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis **Mittwoch, den 11. November 1931, vorm. 10 Uhr,** im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 6, einzureichen, wo auch die Oeffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Breslau, den 28. Oktober 1931.

Die Stadtbaudeputation.

---

† Die Lieferung und Ausführung der elektrischen Lichtanlage beim Volksschulneubau an der Friedewalder—Ecke Thorner Straße soll — nur auf Breslau beschränkt — öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zur Einsicht aus, von wo auch Abschriften der Verdingungsunterlagen gegen Entgelt — solange der Vorrat reicht — abgegeben werden.

Vorschriftsmäßig verschlossene und mit Inhaltsangabe versehene Angebote sind bis **Donnerstag, den 12. November 1931, vorm. 9 Uhr,** im Stadtbauamt H. 3., Siebenradenohle 9, Zimmer 7, abzugeben, wo auch die Oeffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter erfolgt.

Breslau, den 26. Oktober 1931.

Die Stadtbaudeputation.

---

† **Ortsverein Breslauer Schneidermeister.**

Monatsversammlung Montag, den 2. November 1931 mit wissenschaftlichem Fachabend und Fragekasten im Kasino, Neue Gasse 22.

J. A.: Paul Schwingel, Vorsitzender.

Vortrag über neuzeitliche Schweißverfahren.

† Die Ortsgruppe Breslau des Verbandes für autogene Metallbearbeitung veranstaltet **am Dienstag, den 10. November 1931,** in der Aula der Höheren technischen Staatslehranstalt für Maschinenwesen und Elektrotechnik, Breslau, Lehmdamm 55, abends 20 Uhr einen Vortragsabend mit Lichtbildern. Herr Studienrat, Dipl.-Ing. Hollaender wird über „Neuzeitliche Schweißverfahren" sprechen. In diesem Vortrag werden alle Verfahren des Schweißens behandelt, die für einen neuzeitlichen Betrieb in Frage kommen können. Insbesondere werden auch die Neuerungen der letzten Jahre besprochen, außerdem die Verfahren, die zur Prüfung der fertiggestellten Schweißnähte dienen. Gäste sind herzlich willkommen. Der Besuch des Vortrags wird allen Interessenten empfohlen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Für Ihre Augen
Optiker Fiedler
Breslau, Albrechtstr. 10 im 2. Viertel vom Ring

Oeffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer.

Von Dr. Leßmann, Hannover.

† Unter öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfern sind die Wirtschaftsprüfer zu verstehen, die im Rahmen des § 36 Abs. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung der Notverordnung vom 5. Juni 1931 (RGBl. Teil I S. 279) von den Landesregierungen oder den von diesen damit beauftragten Stellen auf Grund einer besonderen Prüfung beeidigt und öffentlich angestellt werden. Die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer werden im großen und ganzen die Tätigkeit wahrnehmen, die auch bisher schon von Revisions- und Treuhandgesellschaften, Bücherrevisoren usw. ausgeübt wurde. Die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer sollen jedoch keineswegs die bisherigen Revisions- und Treuhandgesellschaften, Bücherrevisoren usw. einfach ablösen. Die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer sollen vielmehr neben den auch weiterhin bestehenden und nicht zu entbehrenden Revisions- und Treuhandgesellschaften, Bücherrevisoren usw. einen besonders qualifizierten Stand bilden, den für gewisse Gebiete des Wirtschaftslebens zu schaffen, sich in der neuesten Zeit im Hinblick auf die bei einzelnen Unternehmungen bekannt gewordenen unliebsamen Vorkommnisse als unbedingt notwendig gezeigt hat. Auch die noch nicht entbehrliche Kreditgewährung des Auslandes war Anlaß, einen besonderen Stand der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer zu schaffen. Die ausländischen Kreditgeber machten jedenfalls in steigendem Umfang die Kreditgewährung von einer Kontrolle des Kredit beanspruchenden Unternehmens abhängig, wie sie in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schon seit langem durch die „Chartered accountants" vorgenommen wird. Eine Kontrolle durch die vorhandenen Revisions- und Treuhandgesellschaften, Bücherrevisoren usw. genügte den ausländischen Kreditgebern jedoch nicht, da jene, was zugegeben werden muß, nur zu sehr recht unterschiedliche Qualifikationen aufweisen. Die Kontrolle deutscher Unternehmungen durch ausländische Wirtschaftsprüfer vornehmen zu lassen, mußte aber als unerwünscht angesehen werden. Den letzten Anlaß, einen besonderen Stand der öffentlich bestellten Wirt-Wirtschaftsprüfer zu schaffen, hat die seit langem erwartete und nunmehr in Form einer Aenderung des Handelsgesetzbuchs vorliegende Aktienrechtsnovelle (erster Teil der Notverordnung vom 19. September 1931 RGBl. Teil I S. 493) gegeben.

Die Aktienrechtsnovelle führt in den neuen §§ 262 a bis 262 g des Handelsgesetzbuchs für eine in Zukunft vorzunehmende Pflichtprüfung „Bilanzprüfer" ein, die den Jahresabschluß der Aktiengesellschaft unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Geschäftsberichts prüfen, bevor der Jahresabschluß der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Die Bilanzprüfung darf sich nicht darauf beschränken, ob der Jahresabschluß äußerlich sachgemäß aufgestellt ist und mit der Inventur und den Geschäftsbüchern übereinstimmt. Die Bilanzprüfung muß sich vielmehr auch darauf erstrecken, daß z. B. in dem Geschäftsbericht auch über die Beziehungen zu einer abhängigen Gesellschaft und einer Konzerngesellschaft berichtet wird, daß ferner in dem Geschäftsbericht Angaben gemacht werden über den Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft, über etwaige aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, über die Zugehörigkeit der Gesellschaft zu Preis und Absatz regelnden Verbänden, Konventionen und ähnlichen Verbindungen, über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind u. a. m. Die Bilanzprüfung muß schließlich alles in allem sich darauf erstrekken, daß der Jahresabschluß so klar und übersichtlich aufgestellt ist, daß er den Beteiligten einen möglichst sicheren Einblick in die Lage der Aktiengesellschaft gewährt. Die Bilanzprüfer werden von der Generalversammlung gewählt. Sie können vom Vorstand alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die sorgfältige Erfüllung der ihnen obliegenden Prüfungspflicht erfordert. Ueber das Ergebnis der Prüfung muß schriftlich berichtet werden. Der Bericht ist dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat in der Generalversammlung, die über den Jahresabschluß beschließt, Auskunft darüber zu erteilen, ob die Prüfung nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlaß gegeben hat oder nicht. Die Bilanzprüfer dürfen selbstverständlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten erfahren haben, nicht unbefugt verwerten; gegebenenfalls müssen sie der Aktiengesellschaft für den daraus entstehenden Schaden haften. Diese Vorschriften über die Bilanzprüfung und die Bilanzprüfer der Aktiengesellschaften gelten entsprechend für die Kommanditgesellschaften auf Aktien.

Wenn auch mit den vorstehend gekennzeichneten Anlässen zur Schaffung eines besonderen Standes der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer das Tätigkeitsgebiet vorerst erschöpft sein wird, ist doch schon zu erkennen, daß sich in der Folge noch weitere Tätigkeitsgebiete für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer ergeben werden. Hier können die bereits vorgesehenen Prüfungen der Rechnungsabschlüsse und Jahresberichte von Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen in Frage kommen (§§ 57 ff., 84, 112 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931, RGBl. Teil I S. 315). Für Kommunalbetriebe wird die regelmäßige Prüfung durch öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer ebenso zweckmäßig sein wie für die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien; diese Zweckmäßigkeit läßt sich auch mit den bei Vertretern der Kommunen vorhandenen Bedenken nicht bestreiten*). Die Revision von Genossenschaften kann ebenfalls in das Tätigkeitsgebiet der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer einbezogen werden. Gegebenenfalls wäre auch daran zu denken, den bisherigen besonderen Buch- und Betriebsprüfungsdienst der Finanzverwaltung durch den öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer zu ersetzen; auf diese Weise ließe sich vielleicht noch eine Einsparung von öffentlichen Mitteln ermöglichen. Inwieweit für eine derartige erweiterte Tätigkeit der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer besondere Voraussetzungen bei der Prüfung bezw. bei der Zulassung erfüllt werden müßten, wird noch zu erwägen sein. Es wäre jedenfalls zu denken, daß an die Vorbildung öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer unterschiedliche Anforderungen gestellt werden müßten, wenn es sich um die Prüfung industrieller Aktiengesellschaften oder wenn es sich um die Prüfung von Versicherungs-Unternehmungen bezw. handwerklichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften handelt. Die Tätigkeit der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer kann sich schließlich auch zu einer allgemeinen Wirtschaftsberatung der Unternehmen ausweiten. Diesem weitreichenden Tätigkeitsgebiet entsprechend wird sich der Stand der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer im Laufe der Zeit aus den verschiedensten Berufszweigen zusammensetzen. Kaufleute, Techniker, Juristen, Betriebs- und Volkswirtschaftler werden vorzugsweise den neuen Stand bilden können.

Durch die bei dem Deutschen Industrie- und Handelstag unter Beteiligung der übrigen Spitzenverbände der Wirtschaft, der Berufsverbände des Revisions- und Treuhandwesens und der Vertreter der Reichsregierung sowie der Länderregierungen errichtete „Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer" sind inzwischen Grundsätze aufgestellt worden, die einer einheitlichen Regelung der Errichtung und des Verfahrens der Zulassungs- und Prüfungsstellen, der Zulassungsbedingungen und der Prüfungsordnung dienen sollen. Wie diese Grundsätze insbesondere für die Zulassungs- und Prüfungsbedingungen erkennen lassen, sind die Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung als Wirtschaftsprüfer nicht leicht zu erfüllen, aber gerade aus diesem Grunde geeignet, einen hoch qualifizierten Stand der Wirtschaftsprüfer zu schaffen. Für eine Uebergangszeit, die bis zum 31. Dezember 1932 dauern soll, sind allerdings Erleichterungen dahin vorgesehen, daß von der Fachprüfung bei solchen Bewerbern abgesehen werden kann, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und durch eine mehrjährige Prüfungstätigkeit ihre persönliche und sachliche Eignung zur Durchführung schwieriger Prüfungen zweifelsfrei nachweisen. Bei dieser Uebergangsregelung rechnet man damit, daß schon bald etwa 200 öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer zur Verfügung stehen werden. Ueber die Prüfung des einzelnen Unternehmens hinaus wird es die größere Aufgabe der öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer sein, in Zukunft die Möglichkeit zu geben, auf exakter Grundlage Vertrauen zur deutschen Wirtschaft zu fassen und Mißtrauen auszuschließen, das nicht begründet ist.

---

*) Inzwischen ist durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (RGBl. I S. 537) im fünften Teil, Kapitel VIII eine Pflichtprüfung hinsichtlich der von Körperschaften des öffentlichen Rechts unterhaltenen Betriebe vorgeschrieben.

Der Schlesische Handwerksmeister und seine Gattin kaufen ihr Mobilar bei:

Tischlermeister Max Schreiter, Breslau, Bismarckstr. 32

Wohnungseinrichtungen, Einzelmöbel / Reichste Auswahl / Niedrigste Preise / Gegen Kasse u. Teilzahlung

Der Gesetzesschutz gegen Verschleuderung bei der Zwangsversteigerung.

† Das Endziel der Zwangsvollstreckung ist das Erlöschen der Forderung durch Befriedigung des Gläubigers und Befreiung des Schuldners. Beider Belange lassen deshalb die Erzielung eines möglichst die Forderung deckenden Versteigerungserlöses erstrebenswert erscheinen. Darüber hinaus besteht aber noch ein volkswirtschaftliches Interesse „eine Zwangsversteigerung zu jedem Preise" zu vermeiden. Diesem Erfordernisse hat das Gesetz Rechnung getragen, indem es einen Schutz gegen Verschleuderung allgemein gewährt und außerdem es Gläubiger und Schuldner überläßt, durch besondere Anträge die Zwangsvollstreckung für sie wirtschaftlicher zu gestalten.

Aus der Not des Krieges geboren, aber jetzt noch rechtsgültig, bestimmt die Bekanntmachung vom 8. Oktober 1914, daß bei der Versteigerung gepfändeter Sachen der Zuschlag nur auf ein Gebot erteilt werden darf, das mindestens die Hälfte des gewöhnlichen Verkaufswertes erreicht. (Mindestgebot).

Die Schätzung erfolgt durch den Gerichtsvollzieher, der besonders in der heutigen Zeit große Erfahrung und Sachkunde besitzt und außerdem befugt ist, einen Sachverständigen mit der Schätzung zu beauftragen. Auf Antrag des Gläubigers oder Schuldners kann auch das Vollstreckungsgericht eine solche Schätzung vornehmen. Die Schätzung durch einen Sachverständigen ist kraft zwingenden Rechtes vorgeschrieben bei der Versteigerung von Kostbarkeiten, bei Pfändung von Früchten auf dem Halm sowie bei Pfändung von Wertpapieren, die keinen Börsen- oder Marktpreis haben.

Der Schätzung ist der gewöhnliche Verkaufswert, d. h. der Preis, der im freien Verkehr durchschnittlich für Sachen gleicher Art und Güte erzielt wird, zu Grunde zu legen. Gold- oder Silbersachen dürfen jedoch nicht unter ihrem Metallwert zugeschlagen werden. Gepfändete Wertpapiere, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, sind von dem Gerichtsvollzieher aus freier Hand zum Tageskurse zu verkaufen.

Versprechen sich Gläubiger oder Schuldner von einer anderen Verwertung des Pfandes, als die das Gesetz vorschreibt, einen besseren wirtschaftlichen Erfolg, so kann jeder von ihnen bei dem Vollstreckungsgericht einen entsprechenden Antrag gemäß § 825 der Zivilprozeßordnung stellen. Insbesondere kann beantragt werden, daß die gepfändete Sache freihändig durch den Gerichtsvollzieher verkauft wird. Dabei kann auf Antrag dem Gerichtsvollzieher ein Mindestpreis vorgeschrieben, er kann aber auch ermächtigt werden, unter der Hälfte des geschätzten gewöhnlichen Verkaufswertes die Veräußerung vorzunehmen.

Oft ist es empfehlenswert, daß der Verkauf aus freier Hand durch eine andere Person als durch den Gerichtsvollzieher z. B. durch einen Auktionator bei dem Vollstreckungsgericht beantragt wird.

Ist endlich der Gläubiger der Ueberzeugung, daß die Vollstreckung nicht zu seiner Befriedigung führen werde, und hat er an dem Pfandgegenstand selbst ein Interesse, so kann er Uebereignung der Sache an sich selbst zu einem von ihm selbst bestimmten Preise beantragen. Dieser darf jedoch nicht unter der Hälfte des geschätzten gewöhnlichen Verkaufswertes liegen.

In vielen Fällen kann es vorkommen, daß eine Sache an dem Orte, wo sie gepfändet, nicht zu verwerten ist, z. B. ein kostbarer Kunstgegenstand in einem kleinen Städtchen. In einem solchen Falle kann der Schuldner wie der Gläubiger Versteigerung an einem anderen Orte z. B. der nächsten Großstadt durch den Gerichtsvollzieher oder eine andere Person z. B. einen Kunsthändler beantragen.

Wo und wie werden die Anträge auf anderweitige Verwertung angebracht? Zuständig ist das Vollstreckungsgericht, d. h. dasjenige Amtsgericht, in dessen Bezirk das Vollstreckungsverfahren stattfinden soll. Dem Antrage ist das Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers beizufügen. Er ist so rechtzeitig einzureichen, daß die Anordnung des Vollstreckungsgerichtes noch vor dem Versteigerungstermin erfolgen kann, da der Antrag aus § 825 der Zivilprozeßordnung kein Gesuch um gleichzeitige einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung rechtfertigt.

Dr. Wille.

Deutscher Handwerks-Kalender

Jahrgang 1932.

† Der zuständige Redaktionsausschuß zur Herausgabe des Deutschen Handwerks-Kalenders hat in seiner letzten Sitzung die Bildauswahl für den Deutschen Handwerks-Kalender Jahrgang 1932 beendet. Dank der Mitarbeit der Mitgliedskörperschaften des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und darüber hinaus, dank der Unterstützung weitester Kreise des Berufsstandes ist es gelungen, eine stattliche Reihe von Bildvorlagen auszusuchen, die den Handwerksmeister in den verschiedensten Gruppen bei seiner Arbeit zeigen und so dem Beschauer einen lehrreichen und aufschlußvollen Einblick in die vielverzweigte Tätigkeit des Berufsstandes ermöglichen. Gerade hierdurch gewinnt der neue Jahrgang an lebendiger Gestaltung.

Anfangs Oktober ist den gesamten handwerklichen Verbänden und Innungen im Auftrag der Pressestelle ein besonderes Rundschreiben zugestellt worden, das unter Beifügung einer verkleinerten Wiedergabe des Titelblattes und zweier Probeseiten nähere Aufklärung über den Jahrgang gibt und zum Bezug desselben einladet. Der Kauf des Deutschen Handwerks-Kalenders kann allen Angehörigen des Berufsstandes und darüber hinaus allen empfohlen werden, die von der Bedeutung des Handwerks überzeugt sind und denen die Erhaltung und Stärkung des Berufsstandes auch in der gegenwärtigen Notzeit am Herzen liegt. Wer die früheren Jahrgänge besitzt, wird mit Spannung den neuen Jahrgang erwarten und ihn gern kaufen. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse sollte es sich ermöglichen lassen, daß jeder handwerkerliche Verband und jede Innung zum mindesten ein Exemplar des Deutschen Handwerks-Kalenders abnehmen.

Der Preis stellt sich bei Vorausbestellung bis zum 1. Dezember 1931 auf 3 RM. pro Stück, nach dem 1. Dezember (mit dem Beginn des Vertriebs durch den Buchhandel) kann der Kalender nur noch zum Ladenpreis von 4 RM. abgegeben werden. Außerdem werden auch Kalender mit verlängerter Rückwand geliefert, die den Aufdruck: „Ueberreicht von . . . . ." unter entsprechender Freilassung des Raums für nähere Angaben enthält. Die Selbstkosten hierfür werden mit 25 Pfg. pro Stück in Anrechnung gestellt. Ein solches Exemplar kostet somit bei Vorausbestellung 3.25 RM. Mit Rücksicht auf die durch die besondere Verpackung entstehenden Unkosten können Bestellungen an einzelne Empfänger nur in einer Mindestanzahl von 10 Exemplaren zur Ausführung gebracht werden. Von dem Jahrgang 1932 gelangen auch dauerhaft gebundene Exemplare zum Vertrieb, deren Bezug nicht durch den Buchhandel erfolgt. Der Preis eines gebundenen Exemplars beträgt 4 RM. Die gebundene Ausgabe kann wegen technischer Gründe nach Erscheinen des Kalenders (1. Dezember) nicht mehr geliefert werden.

Die erforderlichen Bestellungen wolle man an die Pressestelle beim Reichsverband des deutschen Handwerks, Hannover, Prinzenstraße 20, richten.

Zusammentritt des Wirtschaftsbeirats.

† Nach einer amtlichen Mitteilung wird der bei der Reichsregierung zu bildende Beirat am 29. Oktober in Berlin zusammentreten. Der Beirat setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen, die vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung ernannt wurden. Das Handwerk ist in dem Beirat durch 3 Mitglieder vertreten und zwar durch folgende:

Maurer- und Zimmermeister Robert Groß, Königsberg (Ostpr.), Präsident der Handwerkskammer, Königsberg;

Wagenbaumeister Wilhelm Hecker, Düsseldorf, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf;

Stadtrat, Bäckermeister Ernst Pflugmacher, Magdeburg, Präsident des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und Präsident der Handwerkskammer Magdeburg.

Der Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung nimmt unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten seine Beratungen auf. Pressemitteilungen zufolge sollen folgende Fragen behandelt werden: Das Kartellwesen, die künftige Lohngestaltung, Zinshöhe und Preisspannung. Die Einsetzung besonderer Arbeitsausschüsse wird beabsichtigt.

F. A. PRAUSE Mantelstoffe, Kostümstoffe, Pelzbezugstoffe Breslau, Ohlauerstr. 5/8 Schuhbrücke 78

Um die Ermäßigung der Fernsprechgebühren.

† Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist erneut an den Reichspostminister herangetreten, um für diejenigen Handwerker Erleichterung zu schaffen, die genötigt sind, ihren Fernsprechanschluß wegen der Not der Zeit aufzugeben. Da die Betreffenden, wenn sie sich nach Besserung der Lage den Anschluß wieder zulegen, die volle Anschlußgebühr in Höhe von 80 RM. erneut bezahlen müssen, bittet der Reichsverband, in dieser Richtung eine beträchtliche Ermäßigung vorzunehmen, umsomehr, als die Anlage an und für sich nicht entfernt zu werden braucht und die Wiedereinrichtung nur mit geringen Kosten verbunden ist. Der Reichsverband schlägt vor, eine längere Frist einzuführen, innerhalb der die Anschlußgebühren bei Wiederbenutzung des Fernsprechers in Wegfall geraten sollen. Die Eingabe weist auch noch darauf hin, daß ein Ortsgespräch von einer öffentlichen Fernsprechstelle aus wesentlich billiger ist als von einem Privatanschluß aus. Es sei zur Vermeidung weiterer Kündigungen dringend erforderlich, daß dem Handwerk und Kleingewerbe in irgend einer Weise entgegenkommen werde.

Vertauscht!

* Bei der Sitzung des engeren Vorstandes mit dem Vorstande der Schuhmacherinnung vom 24. Oktober ist ein Schirm vertauscht worden. Wir bitten, ihn in unserem Büro auswechseln zu wollen.

Innungsausschuß zu Breslau.

Erleichtern Sie sich

die Vorbereitung auf die Prüfung durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

Buchbesprechung

Doppelte Buchführung — einfach gemacht!

† Unter diesem Motto hat die Lehrmittel-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin C. 25, in ihrer Schriftenreihe „Organisations-Praktikum" den Band Nr. 3 herausgebracht, der eine vollständige Anleitung zur Einrichtung und Führung einer Durchschreibebuchhaltung für Kleinbetriebe und den Einzelhandel enthält.

Auf dem schon fast übersättigten Markt der Literatur über Durchschreibe-Buchhaltung fällt das Buch durch seinen schlichten Stil, seine klare Ausdrucksweise und durch die sinnfälligen Erläuterungen aus dem Rahmen dessen, was man auf diesem Gebiete sonst gewöhnt ist.

Der Text ist mit zahlreichen Abbildungen versehen, die besonders dem Laien das Verständnis erleichtern. Sehr instruktiv sind die der Broschüre beigegebenen und mit Buchungsbeispielen versehenen Formularmuster, sowie eine ausführliche Erläuterung zur Benutzung und zweckmäßigen Verwendung der einzelnen Vordruckspalten.

Besonders lehrreich ist das vollkommen durchgeführte Beispiel einer Vermögensaufstellung und einer Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie für kleine Unternehmungen zweckmäßig gemacht werden soll. Ueberhaupt ist alles geschehen, dem Laien das Führen der doppelten Buchführung eindeutig klar zu machen.

Bemerkt sei noch, daß im Anhang Raum für ein Verzeichnis sämtlicher Personenkonten vorgesehen ist, welches damit gleichzeitig als Register zur Durchschreibe-Buchhaltung Verwendung finden kann.

Sprachenpflege.

† Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Allen, die bereits Vorkenntnisse in der französischen Sprache besitzen, ihr Wissen aber auf unterhaltsame und zugleich bildende Weise vervollkommnen wollen, wird die Zeitschrift von großem Nutzen sein. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

An alle Raucher!

* Eine wundervolle Erfindung hat der bekannte Arzt Dr. med. Lustig gemacht. Er hat ein Mundwasser erfunden, nach dessen Gebrauch es niemand mehr möglich ist, mit Genuß zu rauchen. Die Fabrikation des Mundwassers liegt in den Händen des bekannten Chem. Laboratoriums A. Müller & Co., Fichtenau B. 705 (Niederbarnim). Verlangen Sie dort kostenlos Auskunft!

LIEBICH

Theater-Varieté

Täglich 8,15 Uhr:

Das neue große Varieté-Programm

Preise 50 Pfg. bis 3.50 Mk.

Telefon 34646

Wo ist es gemütlich?

In **Fallsiafis** Weinstuben

Hummerei 10a (a. d. Schweidnitzerstr.)

Inh.: Ilse Boltz

Billige Preise, nette chicke Bedienung

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paelchke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: Karl Vater, Breslau 3, Siebenhufenerstr. 11. / Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8 / Druck: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15

Stadttheater Breslau (Opernhaus)

Spielplan vom 1. Nov. bis 8. Nov. 1931:

Datum	Uhr	Vorstellungen
Sonntag 1.	15	Othello
	20	Abonnement-Vorstellung H 5 Die lustige Witwe
Montag 2.	20	Cavalleria Rusticana
Dienstag 3.	20	Abonnement-Vorstellung E 5 Boccaeio
Mittwoch 4	20.15	Abonnement-Vorstellung F 5 Martha
Donnerstag 5	20	Abonnement-Vorstellung D 5 Don Giovanni
Freitag 6	20	Abonnement-Vorstellung C 4 Hoffmanns Erzählungen
Sonnabend 7.	20	Abonnement-Vorstellung G 5 Die lustige Witwe
Sonntag 8.	14.30	Lohengrin
	20	Boccacio

Gloria-Palast:

Dimitri Karamajoff

Kristall-Palast:

Gesangverein „Sorgenfrei"

Gartenstraße 67

Hirsekorn greift ein

mit **Felix Bressart**

Palast-Theater

Ihre Durchlaucht die Wäscherin

(Purpur und Waschblau)

5-7-9 **Ufa** So. ab 3

Ufa-Theater	Deli-Theater
Die fremde Mutter	Der Kongreß tanzt

Wo amüsiere ich mich, wenn ich nach Breslau fahre?

In den Bier- u. Weinstuben

Zur Blauen Maus

nur Feldstr. 32

Inh.: Else Latus

Schicke, nette, freundl. Bedienung - Tel. 57037

Vollst. Ausverkauf

In Eisenwaren, Stahlwaren Werkzeugen, Haus und Küchengeräten wegen Aufgabe des Geschäfts
Neue Schweidnitzer Straße 4
Teils sogar bis zu **70 %** sind die Preise herabgesetzt

Hch. Fiebiger G. m. b. H.

Glasschleiferei Max Girok
Sandblaswerke
Spiegelfabrik
Breslau 17
Frankfurterstr. 93 — Telefon 598 58

Tischlerei - Bedarfsartikel
Größtes Spezialhaus am Platze in
Möbelauflagen, Kehlleisten, Schnitzleisten
□k. Tisch- u. Bettfüßen, Schrankfüß. etc.
Horn- und Horn-Beizen
Auslieferungslager für Schlesien.
Überzeugen Sie sich von meiner Qualitätsware u. d. konkurrenzlosen Preiswürdigkeit
Oswald Kloft
Trachenberger Holz-Industrie
Breslau 1, Neumarkt 37

Sperrplatten - Tischlerhölzer
Sperrholzmittellagen
beste gedämpfte Rotbuche
Insulite, die Holzfaser-Isolierplatte
Großes Lager — günstige Preise
Ernst Grützner, Breslau 10
Michaelisstr. 75, Kleiksstr. 4|14

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. 433 97
nur Michaelisstraße 18

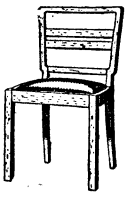

Alles in einer Autoladung

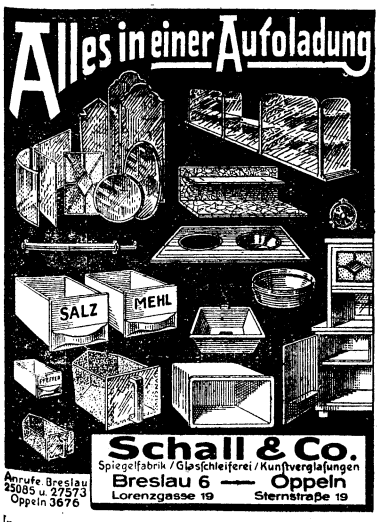

Schall & Co.
Spiegelfabrik / Glasschleiferei / Kunstverglasungen
Anrufe: Breslau 25085 u. 27573, Oppeln 3676
Breslau 6 — Oppeln
Lorenzgasse 19 — Sternstraße 19

Unsere Autotouren sind planmäßig über Schlesien eingeteilt und bitten unbedingt um rechtzeitige Bestellung durch Postkarte.

---

400 Gleich- und Drehstrommotoren

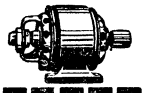

erste Fabrikate, gebraucht, garantiert betriebstüchtig, werksmäßig überholt, 0,2 bis 20 PS, auch fabrikneu, in all. Drehzahlen u. Spannungen **preiswert** abzugeben!
Reparaturen, Ersatzteile für alle Fabrikate
Ankerwickelei
Köhler & Betz
Breslau 2, Lohestr. 21 — Ruf 31870, 37228

Leinenhaus
Gotthard Völkel
Friedrich-Wilhelm-Straße 51
u. Albrechtstraße 56 (2. Haus v. Ring)
Gute Wäsche aller Art / Federdichte Inletts
Eigene Nähstube — Nur Qualitätswaren

Erfinder! Denke nach! Was ist noch zu erfinden?
Aufklärende Broschüre über das gesamte Patentwesen im In- und Auslande mit 500 Erfinder-Problemen gegen 30 Pfg. Rückporto.
Patent-Ingenieur-Büro Fritz Harthaler, Breslau 2, Flurstraße 16
Telefon 28296

Sämtliche Installationsartikel
sowie
Bade-, Wasch-, Klosetteinrichtungen, Gas- u. Kohlenbadeöfen, Heizschlangen, Armaturen und Röhren für Wasser, Gas und Dampf, Pumpen, Schläuche, Viehtränken.
Reparaturen werden in **eigener Werkstatt** sachgemäß ausgeführt.
Milde, Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 5, Freiburgerstr. 7 / Telefon 54875

Meß-Werkzeuge

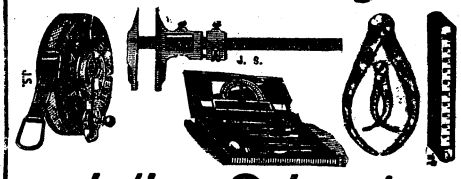

Julius Sckeyde
Breslau 1 K.-G. Ohlauer Str. 21|23

Schornsteinaufsätze

in hervorragender Qualität, direkt vom Fabrikanten zu **herabgesetzten** Preisen. Alle Größen sofort lieferbar.
Versand Expreß frachtfrei.
Martin Hübner, Breslau 13
Sadowastraße 43
an der Kaiser-Wilhelm-Straße.

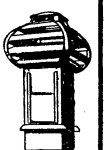

Wäschemangeln

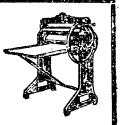

von den kleinsten bis zu den größten Ausmaßen. — Spezialität seit 45 Jahren.

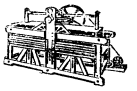

Seiler's
Maschinenfabrik
Liegnitz 77.
Verkaufsbüro:
Breslau 16 (Bischofswalde Heinzelmännchenweg 18

Alwin Kaiser
Gravier-Anstalt
Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 294 87.

Achtung! Schneidermeister!
Noch **„billiger"** kaufen Sie Ihre
Futterstoffe, Reste, Seide und Steppfutter
nur bei L. Linzer
Breslau, Kupferschmiedestr. 22-23

Schneiderkurse
für Damen werden gewissenhaft, leicht faßlich, sehr **billig**, abgehalten. Tages- u. Abendkurse.
Anmeldungen tgl. 1-3 Uhr - Tel. 501 29
Frau Martha Sander
Westendstraße 12, II.

Villa
hauszinssteuerfrei, mit mit 12 Räumen, Bad Garage, gr. Obst- u. Gemüsegarten, Licht, Wasser, schönste ruhige Lage, Nähe Bhf. Altheide-Bad verkfl. Desgl. schön. Baugrundstück ca. 7500 qm groß Anfr. u. J. H. 771 an Handwerk u. Gewerbe, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11.

Bandschleifmaschine
Zinkenfräse
Poliermaschine
neuester Konstruktion
zu verkaufen.
Offert. unt. J. H. 772 an Exp. v. Handwerk u. Gewerbe, Breslau, Siebenhufenerstr. 11.

Suche f. meinen Sohn, 25 Jahre, Stellung als
Tapezierer.
(Gut. Polsterer)
Eventl. auswärts.
Off. unt. J. H. 774 an Exped. von Handwerk u. Gewerbe, Breslau, Siebenhufenerstr. 11.

Zwei jüngere
Schneidergehilfen
Groß- und Kleinstückarbeiter suchen p. bald Stellung. Dauerstellg. bevorzugt. Angeb. an
Heinrich Knotel
Schneidergeselle
Habelschwerdt, Fürst. 10

Gutschein
Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von
nur 1.50 Mk.
(auch in Briefmarken) (statt 6. - Mk.) eine
Gelegenheits-Anzeige
(Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.)
in der Größe von
30 mm
in dieser Zeitung aufgenommen.
Geschäftsanzeigen sind o. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**
40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.
Postscheckkonto: 622 15 Karl Vater Breslau.

Gegen Lungenleiden

An beiden Lungenspitzen stellt der Arzt eine leichte Dämpfung fest, dazu zahlreiche Verschleimungsherde mit entzündeten Stellen, die ein ideales Einfallstor für die mörderische Tuberkulose bilden. Sie würden erschrecken, wenn Sie Ihre Lungen regelmäßig beobachten könnten: wie überanstrengt sie ist, wie sie stündlich von einem Heer von Grippe- und Tuberkelbazillen bedroht wird, wie nötig sie Ihrer aktiven Unterstützung bedarf. Und das vollends, wenn sich die Keime der Schwindsucht im 1. oder im 2. Grad schon ausgebreitet haben. Dann ist es **höchste Zeit**, einzugreifen. Ein gutes Mittel hierfür ist die **kombinierte Kalk- und Kieselsäurekur**, durch die die tuberkulösen Krankheitherde abgekapselt und unschädlich gemacht werden. **In Hettigers echtem Schwarzwälder Lungenaufbau-Tee** sind namhafte Mengen von Kalk, Kieselsäure und anderen heilkräftigen Stoffen enthalten, die auch in schweren Fällen schon ganz überraschende Erfolge gezeitigt haben. So schreibt Adolf Wieland, Mannheim-Rohrhof: Ich hatte sehr starken Nachtschweiß mit Fieber, keine Nachtruhe, kaum noch fähig das Bett zu verlassen. Ich trank zunächst den Lungenaufbau-Tee allein und hatte bei meinem schweren doppelseitigen Leiden innerhalb des 8. Tages eine plötzliche Erleichterung im Allgemeinbefinden, und so bis heute einen erquickenden Schlaf und des Morgens Hunger und Appetit. **Die größte Freude des Erfolges ist, daß mein Auswurf von 24 Stunden heut kaum an 70 ccm herankommt und eine Ende Februar stattgefundene Untersuchung ihn frei von Tbc.-Bazillen fand.** — Generell möchte ich solchen Erfolg nicht versprechen, doch weitere Dankschreiben, teilweise von früher sehr schwer Leidenden, liegen in großer Anzahl vor und werden auf Wunsch jedermann gerne zur Einsichtnahme übersandt. — 1 Paket echter Hettiger's Lungenaufbau-Tee kostet Mk. 2.20 3 Pakete Mk. 6,— 5 Pakete Mk. 11.—, dazu ein 6. gratis. Zusendung erfolgt durch meine Versandapotheke.

Bestelladresse:

Friedrich Hettiger in Lörrach P 233

Depot für Breslau: Apotheke zur Hygiea Tauentzienstraße 91

Unser ständig. Lager

in weit über

1000 Elektro-Motoren

hat den Vorzug, daß die gangbarsten Motoren aller Fabrikate, aller Spannungen und Stärken gebrauchsfertig vorhanden sind.

Unser Reparaturwerk

erledigt jede Reparatur schnell, sorgfältig und billig.

Gesellschaft f. Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.

W. Duwe, Ing., Breslau 10, Benderplatz 30 / Fernruf 45344/45

Winter-Mäntel

schon von RM. 14.75 an

Wetter-Loden-Mäntel
Trenchcoats Windjacken
Kletterwesten / Sporthosen
Berufskleidung

Herren-Moden- und Berufs-Kleidung
Oskar Dehmel Breslau Neumarkt 18

Statt besonderer Anzeige

Nach langem schweren Leiden entschlief sanft am 27. Oktober, früh 4 Uhr, mein inniggeliebter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der frühere Obermeister,

Herr Bez.-Schornsteinfegermeister

Hermann Schubert

Ehrenmeister
der Schornsteinfeger-Zwangsinnung Breslau

im 58. Lebensjahre.

Breslau, Lenaustrale 13, am 28. Oktober 1931.

In tiefer Trauer

im Namen aller Hinterbliebenen:

Adelheid Schubert, geb. Hellwig

Geldverkehr etc.

Geld leiht auf Pfänder
Leihhaus
Otto Müller
Breslau
Weidenstraße 7, I.

Gartenfreunde, Siedler und Kleingärtner

suchet Euch Euren Bedarf an Obstbäumen, Beerenobst, Rosen, Ziersträuchern, Stauden usw. aus den reichhaltigen Beständen meiner Baumschulen persönlich aus. Ausstellung von Kernobstfrüchten. Preis- und Sortenverzeichnis auf Wunsch.

Max Kellner

Baumschulen, Breslau-Gr.-Tschansch. Fernruf Breslau 237 63
Autobus-Haltestelle Baumschulen.

Jalousien

Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 401 27

Am 27. Oktober verschied nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der

Bezirks-Schornsteinfegermeister Herr

Hermann Schubert

Ehrenobermeister unserer Innung

im Alter von 57 Jahren.

Wir betrauern in ihm einen aufrichtigen Freund, der in schwerster Zeit mehrere Jahre hindurch die Innung als Obermeister geleitet hat. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Breslau, den 28. Oktober 1931

Zwangsinnung für das Schornsteinfegerhandwerk
im Regierungsbezirk Breslau

Breslauer Schornsteinfeger-Meisterschaft e. G. m. b. H.

Armaturen, Reparaturen
Julius Grimm
Gelbgießermeister
Breslau, Westendstr. 50
Telefon 25416

Auto-Ersatzteile

für fast alle in- und ausländischen Personen- und Lastwagen liefert **sehr billig**

Auto-Abbruch Nachtigal
Breslau 17, Katzbachstr. 15
Fernsprecher 25570

Nur einwandfreie Teile werden verschickt, nicht Passendes wird zurückgenommen.

Schreibmasch.

Schreibmaschinen neu und gebraucht
Reparaturen
Rudolf Maucke
Breslau, Altbüßerstr. 17
Telefon 21680

Biete Kapital
Suche Stellung

Bin Betriebs-Ingenieur des allgemeinen Maschinenbaues. — In Frage kommt auch gesunder Kleinbetrieb gleich welch. Art. Bedingung: Sicherstellung des Kapitals möglichst durch 1. Hypothek evtl. spätere Beteiligung.

Ausführl. Angebote unt. J. H. 33 an Exp. v. Handwerk und Gewerbe, Siebenhufenerstr. 11.

Verkaufe folgende

Tischlerei-maschinen

1 Bandsäge 800 ⌀ M. 320
1 „ 900 „ „ 420
1 Dickten 600 br. „ 425
1 Abrichte 500 br. „ 350
1 Fräse 900×1000 „ 280
1 Dreiseit. Hobelm. „ 650
1 Nut- u. Spundm. „ 690
1 Furnierofen „ 70

alles moderne Kugellagermasch., neuwertig

Hasenwinkel
Breslau, Alsenstr. 49

Größeren Umsatz!

erzielen Sie bestimmt durch eine laufende Anzeige in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

Deutsche Nähmaschinen-Mechaniker-Schule
Deutsche Motoren- und Fahrzeug-Mechaniker-Schule
Bielefeld.

Beginn der halbj. Tageskurse am 10. Oktober 1930.
Lehr-, Versuchs- und Reparaturwerkstätten.
Gehilfen- u. Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Bielefeld.
Anmeldungen baldigst. — Prospekte und Auskunft frei.

Handwerker! Inseriere in Deinem Standesblatt!